

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
Sachbearbeiter / in: Herr Albert

Bad Vilbel, 23.11.2022

Vorlage für:	
Magistrat	28.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2022

Betreff
Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik; Verlängerung der Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 500.000,00 EUR und Verlängerung der zinslosen Stundung der Grundstückskaufpreiszahlung in Höhe von 131.399,00 EUR bis zum 31.12.2023

Sachverhalt / Begründung
Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit Beschluss vom 18.06.2019 für die Erweiterung und die Erbbaurechtsbestellung für den Waldorfindergarten einstimmig ausgesprochen.
Dem Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. ist für die Erweiterung seiner Kindertagesstätte das Spielhaus der Stadt Bad Vilbel für einen Kaufpreis in Höhe des Restbuchwertes von 131.399,00 EUR verkauft worden. Nach entsprechenden Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen wird es für zwei weitere Kindergartengruppen genutzt.
Die Kosten für die Baumaßnahmen in Höhe von 764.394,00 EUR hat der Verein in Erwartung einer Förderung durch Bundes- und Landesmittel vorfinanziert, der Fördermittelantrag ist schon seit längerer Zeit gestellt.
Es besteht trotz Inaussichtsstellung der Förderung weiterhin die Unsicherheit, wann die Fördergelder und in welcher Höhe dem Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. zugehen.
Dem Verein wird aufgrund der noch ausstehenden Fördermittel die Kaufpreiszahlung für das städt. Spielhaus zum 31.12.2022 voraussichtlich nicht möglich sein und er wird die Rückzahlung des Darlehens zum 31.12.2022 an die Stadt Bad Vilbel auch nicht leisten können.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. eine Verlängerung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 500.000,00 EUR bis zum 31. Dezember 2023, jedoch längstens bis zur Auszahlung der beantragten Fördermittel zu gewähren.
Weiterhin beschließt der Magistrat die zinslose Stundung der Kaufpreiszahlung für das städt. Spielhaus in Höhe von 131.399,00 EUR ebenfalls bis zum 31. Dezember 2023, längstens bis zur Auszahlung der beantragten Fördermittel.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle
				Kostenart		Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

(Fachbereichsleiter / Dezernent)